

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.11.2015

Schadstoffbelastete Luft im Kölner Norden (AN/1649/2015)

In der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 05.11.2015 wurde von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die folgende Anfrage zur Schadstoffbelastung im Kölner Norden gestellt:

Die Stadt Köln liegt in der rheinischen Tiefebene und daraus resultiert, dass es bei ungünstigen Wetterlagen, besonders bei Kleinkindern und älteren Menschen, vermehrt zu Reizungen oder gar Erkrankungen der Atemwege kommt. Wenn man den Stadtbereich auch nur wenige Tag verlässt, fällt auf, dass die o.g. Symptome rasch abklingen.

In dem Versuch, die Stadtmitte vom Autoverkehr zu entlasten, wie z.B. mit Car-Sharing Projekten, Verbesserung des ÖPNV, Fahrradverleih, Fahrradwegekonzept und LKW-Konzept, sehen wir den Hinweis, dass die Stadtverwaltung und Stadtpolitik, sich in diesem Bereich auf einem guten Weg befindet.

Der Kölner Norden aber, im Besonderen des Stadtbezirks Chorweiler, ist von den Autobahnen A1 und A57, sowie Autoschnellstraßen umschlossen, zudem sind Industrieanlagen wie z.B. die Müllverbrennungsanlage, aber auch Chemische Betriebe, sowie andere Großunternehmen in der unmittelbaren Umgebung, der Grund für eine Beeinträchtigung der Luftqualität.

Diese Betriebe geben den Menschen in dieser Region Arbeitsplätze und sollen selbstverständlich auch kommenden Generationen Arbeitsplätze bieten können.

Trotzdem ist eine Verbesserung der Luftqualität wichtig für die gesunde Entwicklung unserer Kinder und sollte immer wieder auf Verbesserungsmöglichkeiten in allen Bereichen überprüft werden.

Daher werden die nachfolgend zitierten Fragen an die Verwaltung gestellt.

Antwort der Verwaltung:

Zur allgemeinen Luftschadstoffbelastung tragen Industrie, Landwirtschaft, Hausbrand und Verkehr zu verschiedenen Anteilen bei. Die Gesamtbelastung setzt sich aus der Hintergrundbelastung (regional und urban) sowie der lokalen Zusatzbelastung zusammen. Die Emissionen aus Anlagen sind grundsätzlich Punktquellen, die aus Schornsteinen in mehreren Metern Höhe in die Umgebung getragen werden. Diese Emissionen verbreiten sich in höheren Luftschichten, und schlagen sich in der regionalen Hintergrundbelastung nieder. Gleiches gilt für die Emissionen von entfernten bodennahen Quellen, wie Autobahnen und der Landwirtschaft.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW betreibt in Köln-Chorweiler eine Messstation, die die Luftschadstoffbelastung des städtischen Hintergrunds hinsichtlich der Luftschadstoffe Stickoxide (NO, NO₂), Feinstaub (PM10), polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und Schwermetalle aufnimmt.

Die Messwerte liegen deutlich unterhalb der Grenzwerte der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung! Im Gegenteil werden an dieser Messstation die niedrigsten Werte im Kölner Stadtgebiet aufgenommen. Eine weitere Messstation zur Erfassung der Hintergrundbelastung steht in Köln-Rodenkirchen. Auch die Werte dieser Station liegen regelmäßig über den Werten in Chorweiler. Ebenso kann an den Werten der Station Chorweiler der landesweite Trend der rückläufigen allgemei-

nen Luftschadstoffbelastung bestätigt werden. Aus diesen Gründen sieht die Verwaltung keinen Anlass, Maßnahmen zur Luftreinhaltung im Bezirk Chorweiler zu ergreifen.
Zu Immissionswerten weiterer Luftschadstoffe liegen keine Erkenntnisse vor.

Im Rahmen des Luftreinhaltungsplans Köln (2012) wurde eine Ursachenanalyse der Ergebnisse u.a. für die Messstationen in Chorweiler vorgenommen. Hinsichtlich der Stickoxidbelastung ist der größte Anteil von ca. 85% auf den regionalen Hintergrund zurückzuführen und ca. 2% auf den industriellen Anteil. Für Feinstaub PM 10 liegt der Beitrag der Industrie bei ca. 1%. Neben der regionalen Hintergrundbelastung ist der Kfz-Verkehr als Hauptverursacher der Luftschadstoffbelastung auszumachen.

Frage 1. Sind Untersuchungen gemacht worden, wie sich die erhöhte Schadstoffbelastung in der Luft auf Kinder und Erwachsene auswirkt?

- a) Wenn ja, wie alt sind die Daten?
- b) Wenn nicht, warum nicht?

Stellungnahme:

Seitens der Stadt Köln sind keine Untersuchungen durchgeführt worden.
Es liegen jedoch Untersuchungen hinsichtlich der Wirkungen von Luftschadstoffen auf die Gesundheit des Menschen vor, die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) und vom Umweltbundesamt beauftragt worden sind.
Eine erhöhte Schadstoffbelastung in der Luft geht mit spezifischen Auswirkungen auf die Umwelt und Gesundheit einher. Beispielsweise liegen über eine epidemiologische Studie (Feinstaubkohortenstudie Frauen NRW) Erkenntnisse über langfristige gesundheitliche Auswirkungen von Feinstaub auf die Sterblichkeit von Frauen in NRW vor.
Erkenntnisse zu der Wirkung von Luftschadstoffen und den bisher vorliegenden Studien können im Einzelnen auf der Internetseite des LANUV sowie des Umweltbundesamtes eingesehen werden.

<http://www.lanuv.nrw.de/umwelt/umweltmedizin/wirkungen-von-luftschadstoffen/>

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/wirkungen-von-luftschadstoffen/wirkungen-auf-die-gesundheit>

Frage 2. Gibt es Anreize für Betriebe die Luftverbesserung anzugehen?

Stellungnahme:

Gemäß der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) gelten die im BImSchG festgelegten allgemeinen Anforderungen zum Schutz vor und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen bei der Errichtung und beim Betrieb, insbesondere genehmigungsbedürftiger Anlagen.

Bei der TA Luft handelt es sich um eine ermessenslenkende Vorschrift, die eine größere Rechtssicherheit schafft, um die Gleichbehandlung von Anlagenbetreibern und Nachbarn sicherzustellen. Mit der derzeitigen Novellierung der Verwaltungsvorschrift wird die TA Luft in vielen Punkten verschärft.

Frage 3. Welche Maßnahmen ergreift oder plant die Verwaltung, um die Bürger vor Schadstoffen der Industrie und anderer Quellen zu schützen, oder diese zu verringern, um die Luftqualität nachhaltig zu verbessern?

Stellungnahme:

Da der Hauptbeitrag der Luftschadstoffbelastung auf den Straßenverkehr zurückzuführen ist, beziehen sich die Minderungsmaßnahmen vorwiegend auf Verkehrsbeschränkungen.
Mit Umsetzung des Luftreinhaltungsplans Köln (2012) sind die wesentlichen Maßnahmen die Folgenden:

- Erweiterung und Verschärfung der Umweltzone
- Umweltbasierte Ampelsteuerung am Belastungsschwerpunkt „Clevischer Ring“
- Umsetzung des LKW-Führungskonzeptes
- Ausbau des ÖPNV-Netzes
- Förderung von Car-Sharing und des Radverkehrs
- Ausbau von P+R- bzw. B+R-Plätzen

Diese Maßnahmen betreffen zwar im Einzelnen nicht unmittelbar den Kölner Norden, wirken jedoch regional auf das gesamte Stadtgebiet.